



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtische Betriebe Beckum
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2017/0107
öffentlich

Aufstellung eines Modells der ehemaligen Synagoge vor dem Haus Nordstraße 8 in Beckum

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
13.06.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Ausschuss stimmt der Errichtung einer Stele einschließlich des Modells der ehemaligen Synagoge vor dem Haus Nordstraße 8 unter den folgenden Bedingungen zu:

Der Heimatverein lässt das durch den Künstler Paul Tönnißen entworfene Modell einschließlich Sockel und Fundament auf eigene Kosten erstellen und an der abgestimmten Stelle der Nordstraße errichten. Für die Fundamentierung ist dabei eine Statik erforderlich, die ebenfalls durch den Heimatverein und auf seine Kosten zu beauftragen ist. Die Ausgestaltung im Einzelnen sollte vorab noch einmal abgestimmt werden. Das gilt insbesondere für das Material des Sockels im Hinblick auf die Reinigungsmöglichkeiten bei etwaigen Verschmutzungen oder Graffiti.

Das Modell einschließlich Sockel wird der Stadt kostenfrei übertragen und geht in das Eigentum der Stadt über. Nach der Übergabe ist die Stadt für die laufende Reinigung und Unterhaltung zuständig.

Da es sich um ein Kunstwerk handelt, ist das Modell durch das Urheberrecht geschützt. Die Ausübung der Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz sowie sonstiger Schutzrechte sind der Stadt Beckum durch den Künstler abzutreten.

Das Aufstellen und die Übernahme des Modells an die Stadt sowie die Abtretung der Urheberrechte sollen durch einen schriftlichen Vertrag geregelt werden. Den Entwurf fertigt die Stadt.

Kosten/Folgekosten

Durch die rechtliche Abwicklung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Darüber hinaus entstehen später Kosten für die Reinigung und Instandhaltung der Stele, die ebenfalls dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Schenkung geht die Stele in das Eigentum der Stadt Beckum über und ist in die städtische Bilanz aufzunehmen. Da die Schenkung unentgeltlich erfolgt, entsteht in gleicher Höhe ein Sonderposten. Es ergeben sich keine Auswirkungen für den städtischen Haushalt, da das Kunstwerk keiner Abschreibung unterliegen wird und damit auch der Sonderposten nicht aufgelöst wird.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Projekt wird auf Grundlage privatrechtlicher Regelungen abgewickelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Heimat- und Geschichtsverein Beckum e. V. beabsichtigt, vor dem Haus Nordstraße 8, in dem sich bis zur Reichspogromnacht im November 1938 die Synagoge der damaligen jüdischen Gemeinde befand, eine Stele mit einem bronzenen Modell des historischen Gebäudes aufzustellen (siehe Anlagen 1 bis 3).

Dieses Gebäude, in dessen hinterem Teil sich die Synagoge befand, das aber auch Gemeindehaus und Schule war, wurde 1865 bis 1867 erbaut. Über der Eingangstür der Synagoge stand in hebräischen Schriftzeichen der Satz: „Mein Haus soll ein Bethaus sein für alle Völker“. Dieser Ausspruch soll auf der Stele angebracht werden. Das historische Gebäude wurde 1967 abgerissen und an seiner Stelle wurde ein Neubau errichtet.

Das Projekt soll nach Absprache mit dem Heimatverein unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

Der Heimatverein lässt das durch den Künstler Paul Tönnißen entworfene Modell einschließlich Sockel und Fundament auf eigene Kosten erstellen und an der abgestimmten Stelle der Nordstraße errichten. Für die Fundamentierung ist dabei eine Statik erforderlich, die ebenfalls durch den Heimatverein und auf seine Kosten zu beauftragen ist. Die Ausgestaltung im Einzelnen sollte vorab noch einmal abgestimmt werden. Das gilt insbesondere für das Material des Sockels im Hinblick auf die Reinigungsmöglichkeiten bei etwaigen Verschmutzungen oder Graffiti.

Das Modell einschließlich Sockel wird der Stadt kostenfrei übertragen und geht in das Eigentum der Stadt über. Nach der Übergabe ist die Stadt für die laufende Reinigung und Unterhaltung zuständig.

Da es sich um ein Kunstwerk handelt, ist das Modell durch das Urheberrecht geschützt. Die Ausübung der Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz sowie sonstiger Schutzrechte sind der Stadt Beckum durch den Künstler abzutreten.

Das Aufstellen und die Übernahme des Modells an die Stadt sowie die Abtretung der Urheberrechte sollen durch einen schriftlichen Vertrag geregelt werden. Den Entwurf fertigt die Stadt.

Es ist beabsichtigt, dass Herr Wittenbrink in seiner Funktion als Vorsitzender des Heimat- und Geschichtsvereins Beckum e. V. das Projekt in der Ausschusssitzung ausführlich erläutern wird.

Anlage(n):

1. Lageplan
2. Profil der Stele
3. Animation